



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Gewalt im öffentlichen Raum – Tatmittel Messer in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2023

Kurzübersicht

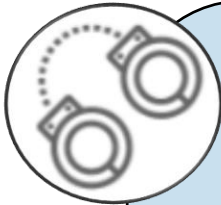


Auswerteschwerpunkt ist die **Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum** unter Verwendung des **Tatmittels Messer**.



Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum insgesamt im Jahr 2023:

- **134 459 Fälle** (+ 9,8 % im Vergleich zu 2022; + 21,1 % zu 2019)
- davon: **6 419 Fälle mit Tatmittel** (4,8 %)



Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum **mit Tatmittel Messer** im Jahr 2023:

- **3 536 Fälle** (+ 42,6 % im Vergleich zu 2022; + 3,4 % zu 2019)
- davon: 34,9 % Bedrohung; 34,6 % gefährliche Körperverletzung
- **Aufklärungsquote: 73,4 %** (2022: 75,8 %)
- höchstes Fallaufkommen am Wochenende & in den (späten) Abendstunden
- **3 197 Tatverdächtige** (+ 39,7 % im Vergleich zu 2022; - 3,7 % zu 2019)
- 93,4 % männlich & 6,6 % weiblich
- 55,0 % deutsch & 45,0 % nichtdeutsch
- 47,8 % waren **unter 21 Jahre** alt; 35,9 % waren **21- bis 39 Jahre** alt
- starker Anstieg der Tatverdächtigen-Zahlen bei den unter 21-Jährigen
- **4 708 Opfer** (+ 44,9 % im Vergleich zu 2022; + 11,9 % zu 2019)
- 82,4 % männlich & 17,6 % weiblich
- 65,6 % der Opfer waren deutsch & 34,4 % nichtdeutsch

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
1.1	Datengrundlage	1
1.1.1	Vorgehen	1
1.1.2	Zeitraum und Einschränkungen in der Vergleichbarkeit	1
1.1.3	Grundgesamtheit	1
1.2	Begriffsdefinitionen	2
1.2.1	Öffentlicher Raum	2
1.2.2	Gewaltkriminalität	3
1.2.3	PKS-Tatörtlichkeiten	3
1.2.4	Tatverdächtige (TV)	3
1.2.5	Opfer	3
1.2.6	Nichtdeutsche	3
1.2.7	Zuwanderer	3
1.2.8	Tatmittel	3
1.2.9	Kriminalitätsquotienten	4
1.2.10	Altersgruppen	4
2	Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum	5
2.1	Fallzahlen	5
2.2	Fallzahlen nach Tatmittelgruppe	6
3	Gewalt im öffentlichen Raum – Tatmittel Messer	7
3.1	Fallzahlen	7
3.2	Fallzahlen nach Tatzeit	9
3.3	Tatverdächtige	11
3.3.1	Altersstruktur der Tatverdächtigen	12
3.3.2	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige	13
3.3.3	Einfluss von Alkohol und Drogen	15
3.3.4	Tatort-Wohnort-Beziehung	16
3.4	Opfer	17
3.4.1	Altersstruktur der Opfer	18
3.4.2	Deutsche und nichtdeutsche Opfer	19
3.4.3	Verletzungsgrad der Opfer	21
4	Literatur	22
5	Anhang	23

1 Vorbemerkungen

1.1 Datengrundlage

Als Datengrundlage für die Auswertung „Gewaltkriminalität mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum“ dient die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen. Die Erfassung von Fällen, Tatverdächtigen und Opfern in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt nach bundeseinheitlich, jährlich abgestimmten Richtlinien. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik. Die statistische Erfassung erfolgt erst bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Infolgedessen kann ein Fall in die Statistik eines Berichtsjahres eingehen, obwohl der Tatzeitraum ein oder mehrere Jahre zurückliegt. Darüber hinaus ist die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Jahresstatistik. Die Darstellung unterjähriger Entwicklungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik besitzt lediglich eine eingeschränkte Validität.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird (Dunkelfeld). Der Umfang des Dunkelfeldes hängt von der Art des Delikts ab und ändert sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (beispielsweise Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, polizeilichen Kontrollintensität, u.a.). In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die der Polizei bekannt gewordenen Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen und Opfer nach den geltenden bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

1.1.1 Vorgehen

Um Aussagen über die „Gewaltkriminalität mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum“ in Nordrhein-Westfalen auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik treffen zu können, wurde in Abstimmung mit den entsprechenden Fachdienststellen der Abteilung 3 des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zunächst eine Definition des „öffentlichen Raumes“ erarbeitet ([vgl. Kapitel 1.2.1](#)). Mit Hilfe dieser Definition folgte eine Klassifizierung aller Tatörtlichkeiten der Polizeilichen Kriminalstatistik in die Kategorien „privat“, „halböffentlich“ und „öffentlich“. Anschließend wurden für die Betrachtung der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum alle Tatörtlichkeiten, die den Kategorien „halböffentlich“ und „öffentlich“ zugeordnet wurden, als relevant für die Auswertung identifiziert. Die Aufteilung der PKS-Tatörtlichkeiten in die Kategorien „privat“, „halböffentlich“ und „öffentlich“ ist der [Tabelle A1 im Anhang](#) zu entnehmen.

Die Eingrenzung der Delikte für die vorliegende Auswertung erfolgt anhand von Opferdelikten. Berücksichtigt werden speziell definierte Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Eine Ausnahme stellen die Opferdelikte „fahrlässige Körperverletzung“ und „Körperverletzung im Amt“ dar. Diese werden bei der Deliktauswahl für die vorliegende Auswertung ausgeschlossen, weil sie im Ergebnis für diese Auswertung keine Relevanz aufweisen. Die restlichen Opferdelikte wurden für die Analyse in Deliktgruppen zusammengefasst. Die Unterteilung der Delikte in die jeweiligen Deliktgruppen ist der [Tabelle A2 im Anhang](#) zu entnehmen.

1.1.2 Zeitraum und Einschränkungen in der Vergleichbarkeit

Die Auswertung „Gewaltkriminalität mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum“ erstreckt sich über insgesamt fünf Jahre (2019 bis 2023).

1.1.3 Grundgesamtheit

Zur Generierung der Datenbasis für die vorliegende Auswertung „Gewaltkriminalität mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum“ für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 wurden alle Opferdelikte, mit Ausnahme der Delikte „fahrlässige Körperverletzung“ und „Körperverletzung im Amt“, herangezogen. Im zweiten Schritt folgte die Einschränkung auf Tatörtlichkeiten, die dem öffentlichen und halböffentlichen Raum zuzuordnen sind. Im dritten Schritt erfolgte die Reduzierung der Datenbasis auf Fälle,

in denen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde. In der Auswertung werden die Daten differenziert nach Fallzahlen, Tatverdächtigenzahlen und Opferzahlen dargestellt.

1.2 Begriffsdefinitionen

1.2.1 Öffentlicher Raum

„Zu ihrer Entfaltung benötigt Kriminalität Raum. Straftaten ereignen sich nicht in steriler Atmosphäre, sondern in einer von Menschen physisch und sozial geprägten Umgebung“ (Luff 2016, S. 45). Vor diesem Hintergrund treten Tatgelegenheiten – und damit auch Kriminalität – weder einheitlich noch zufällig in Raum und Zeit auf (Ratcliffe 2010, S. 5). Eine besondere Relevanz kommt in der Betrachtung von Kriminalität dem öffentlichen Raum zu. Dieser ist Ort der Begegnung unterschiedlichster Personen und Personengruppen und deren Aktivitäten unterliegen einer hohen Sichtbarkeit. So können negativ wahrgenommene Ereignisse (wie beispielsweise Kriminalität) Einfluss auf das Sicherheitsempfinden und auf die Art der Nutzung öffentlicher Räume haben und werden gesellschaftlich und medial stark diskutiert.

Als öffentlicher Raum wird im Sinne einer normativen Begriffsdefinition „die Gesamtheit aller Flächen in einem Gemeindegebiet bezeichnet, die für die Allgemeinheit zugänglich sind“ (RWTH Aachen 2017, S. 9). Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive kann diese räumlich-normative Definition um eine weitere Dimension ergänzt werden. Demnach besteht der öffentliche Raum zum einen aus „physisch materiellen Aspekten (z. B. Straßen, Parkanlagen, Gebäude) in ihrer relativen Anordnung“, aber andererseits auch aus den „sozialen Verhältnisse[n], Beziehungen und Handlungen der Menschen“, die sich in ihm bewegen (Hahne et al. 2020, S. 33). Daher kann er auch stets als sozial produziert verstanden werden (Schubert 1999, S. 18, Belina 2000, S. 141).

Der öffentliche Raum verspricht freien Zugang für alle Menschen (z. B. Carmona et al. 2010) und bietet Gelegenheit zur Ausübung kollektiver und/oder persönlicher Aktivitäten (Carr et al. 1992, S. 234). Somit bestimmt der öffentliche Raum auch den Grad des sozialen Austauschs in der Gesellschaft und ist für die Schaffung von Öffentlichkeit von wesentlicher Bedeutung (Turhan & Ayatac 2020, S. 239). Ein „guter öffentlicher Raum“ schafft Möglichkeiten für Engagement und Diskussion, für geplante und spontane Begegnungen und für das Erleben und Lernen von Diversität in Einstellungen und Überzeugungen (Mehta 2014, S. 56). Crowhurst-Lennard und Lennard (1987, 1995) sehen die Funktion des öffentlichen Raumes im Ermöglichen von Lernprozessen, in der Entwicklung sozialer Kompetenz, dem Austausch von Informationen, der Erleichterung des sozialen Dialogs, der Förderung des sozialen Bewusstseins, der Verbesserung der sozialen Integrationsfunktionen und der Förderung ethischen Verhaltens.

Obwohl der öffentliche Raum grundsätzlich als Raum der Partizipation und des einvernehmlichen sozialen Verhaltens verstanden wird, finden hier auch Diskurse um die Nutzung und Deutungshoheit des Raumes zwischen den Dimensionen „privat“ und „öffentlich“, zwischen verschiedenen (sozialen) Gruppen und zwischen Bürgerinnen und Bürgern und regulierenden Institutionen statt. Diese ständigen Diskurse um die Deutung öffentlicher Räume zeigen auf, dass ein bedingungsloser universeller Zugang zum öffentlichen Raum für alle Menschen nahezu unmöglich ist. Somit bleibt mit Häfele (2017, S. 213) festzuhalten, dass der öffentliche Raum durch die in ihm essenziell verankerten Möglichkeiten der Begegnung mit sozial, kulturell und biographisch von der eigenen Person abweichenden Menschen auch immer Verunsicherung und Verärgerung hervorrufen kann und in der Konsequenz das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger genuin beeinflusst und zu Konflikten führen kann.

Für die Analyse und Bewertung der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum wird hier entsprechend die Zugänglichkeit als generatives Merkmal öffentlicher Räume genutzt. Ein Raum gilt hier als öffentlich, wenn er grundsätzlich für jede Person zugänglich ist. Vor diesem Hintergrund wurden Örtlichkeiten in die Bewertung einbezogen, die nach dem vorgestellten Verständnis als öffentliche (jederzeit durch jeden zugängliche) und halböffentliche (grundsätzlich durch jeden zu bestimmten Zeiten zugängliche) Örtlichkeiten beschrieben werden können. Ausgeschlossen wurden Örtlichkeiten, die rein privat sind. In dem nachfolgenden Kapitel wird die auf Grundlage dieser Definition durchgeführte Auswahl der Örtlichkeiten für die Analyse dargelegt.

1.2.2 Gewaltkriminalität

Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält einen Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ (Schlüssel: 892000), der bestimmte Delikte umfasst. Die vorliegende Auswertung bezieht sich nicht auf den genannten Summenschlüssel. Stattdessen umfasst die Definition von „Gewaltkriminalität“ für die vorliegende Auswertung alle Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind (sogenannte Opferdelikte). Der Grund hierfür ist, dass alle Straftatbestände zum Nachteil eines Opfers im öffentlichen Raum betrachtet werden sollen. Eine Ausnahme stellen die beiden Opferdelikte „fahrlässige Körperverletzung“ und „Körperverletzung im Amt“ dar.

1.2.3 PKS-Tatörtlichkeiten

Neben den Ortsangaben zum Handlungsort sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik spezifische Angaben zur Tatörtlichkeit zu erfassen. Diese beschreibt den Handlungsort, um eine gezielte Auswertung zu ermöglichen. Die Tatörtlichkeit erläutert den Ort, an dem die tatverdächtige Person gehandelt hat. Bei mehr als einer Möglichkeit ist die Tatörtlichkeit mit dem stärksten Tatbezug zu erfassen.

1.2.4 Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jede/r, die/der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/innen, Anstiftende sowie Gehilfinnen und Gehilfen. Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Unabhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten wird ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige in dem jeweiligen Statistikzeitraum je Deliktsart nur einmal gezählt. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt als Tatverdächtige zum Beispiel auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen einer seelischen Störung oder tiefgreifenden Bewusstseinsstörung schuldunfähig sind (§ 20 StGB).

1.2.5 Opfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Im Gegensatz zur „Echttatverdächtigenzählung“ wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Opferwerdung gezählt. Wird eine Person mehrfach Opfer einer Straftat, wird sie auch genauso oft in der Statistik aufgeführt.

1.2.6 Nichtdeutsche

Nichtdeutsche im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

1.2.7 Zuwanderer

Zuwanderer im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik sind alle Staatsbürger eines Nicht-EU-Staates, die sich entweder un-erlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder einen der folgenden PKS-Aufenthaltsanlässe haben:

- > Asylbewerber
- > Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
- > Duldung

1.2.8 Tatmittel

Um in der Polizeilichen Kriminalstatistik Informationen darüber zu erheben, ob Gewaltdelikte unter der Verwendung einer Waffe, eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs begangen wurden, können zu den Fällen ausgewählter

Delikte seit dem 01.01.2019 fachlich relevante Tatmittel erfasst werden. Voraussetzung für die Erfassung ist die Verwendung des Tatmittels. Dies bedeutet, das Tatmittel muss konkret eingesetzt oder zur Drohung gebraucht worden sein. Das bloße Mitführen eines Tatmittels reicht grundsätzlich nicht für die Erfassung.

Es ist zu beachten, dass die Erfassung von Tatmitteln stets fallbezogen und nicht personenbezogen erfolgt. Sollten in einem entsprechenden Vorgang mehrere Tatverdächtige erfasst sein, so enthält die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Information darüber, durch welche tatverdächtige Person das Tatmittel konkret eingesetzt wurde. Werden im Rahmen der vorliegenden Auswertung Tatverdächtigen-Zahlen in entsprechendem Kontext ausgewiesen, so beziehen sich die Angaben auf alle Personen, die zu entsprechenden Fällen als Tatverdächtige erfasst wurden.

1.2.9 Kriminalitätsquotienten

Als **Aufklärungsquote (AQ)** wird das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum bezeichnet. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden, die zuvor als unaufgeklärte Fälle erfasst wurden.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

1.2.10 Altersgruppen

Für die Darstellung der Altersstruktur der Opfer und Tatverdächtigen werden folgende acht Altersgruppen verwendet:

- Kinder (0 bis unter 14 Jahre)
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)
- 21- bis unter 30-Jährige
- 30- bis unter 40-Jährige
- 40- bis unter 50-Jährige
- 50- bis unter 60-Jährige
- ab 60-Jährige

2 Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum

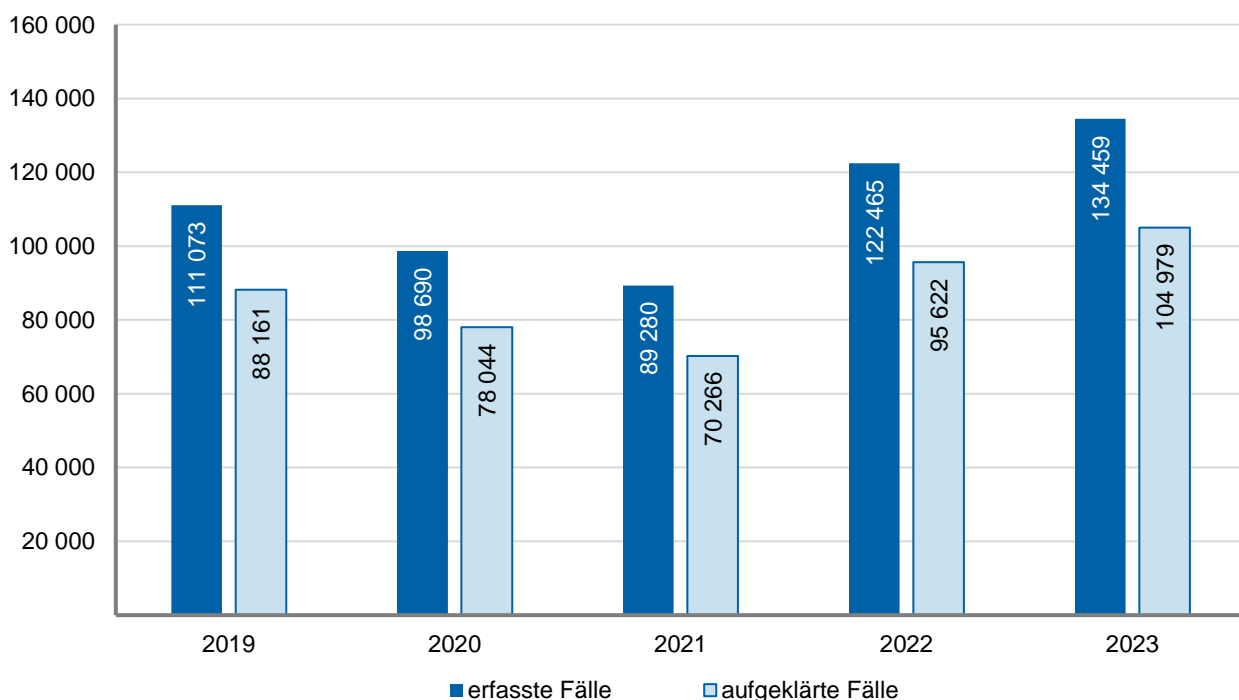
Dieses Lagebild fokussiert die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum unter Verwendung des Tatmittel Messers. Um eine bessere Einordnung der Werte zu ermöglichen, werden zunächst allgemeine Fallzahlen zur „Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum“ (d.h. ohne Beschränkung auf das Tatmittel Messer) dargestellt.

2.1 Fallzahlen

- > Für das Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 134 459 Fälle unter dem Kriminalitätsphänomen „Gewalt im öffentlichen Raum“ erfasst, davon wurden 104 979 Fälle aufgeklärt. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 78,1 Prozent.
- > Die Anzahl der Fälle im Bereich Gewalt im öffentlichen Raum stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Prozent (+ 11 994 Fälle).
- > Im Berichtsjahr stieg die Fallzahl zum zweiten Mal, nachdem sie seit 2019 rückläufig war. Sie stellt damit die höchste Fallzahl der vergangenen fünf Jahre dar.
- > Im Fünfjahresvergleich stieg die Anzahl der Fälle um 21,1 Prozent (2019: 111 073 Fälle).
- > Der Fünfjahresvergleich zeigt, dass die Aufklärungsquote auf einem konstanten Niveau zwischen 78,1 Prozent (2022 und 2023) und 79,4 Prozent (2019) lag.

Abbildung 1

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum – Anzahl der Fälle (Straftaten insgesamt)



2.2 Fallzahlen nach Tatmittelgruppe

- > In der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen ist die Erfassung des Tatmittels seit 2019 möglich.
- > Von den Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum wurden im Berichtsjahr 2023 nur in 4,8 Prozent ein Tatmittel erfasst. Bei 56,5 Prozent dieser Fälle wurde dabei eine Stichwaffe als Tatmittel verwendet.

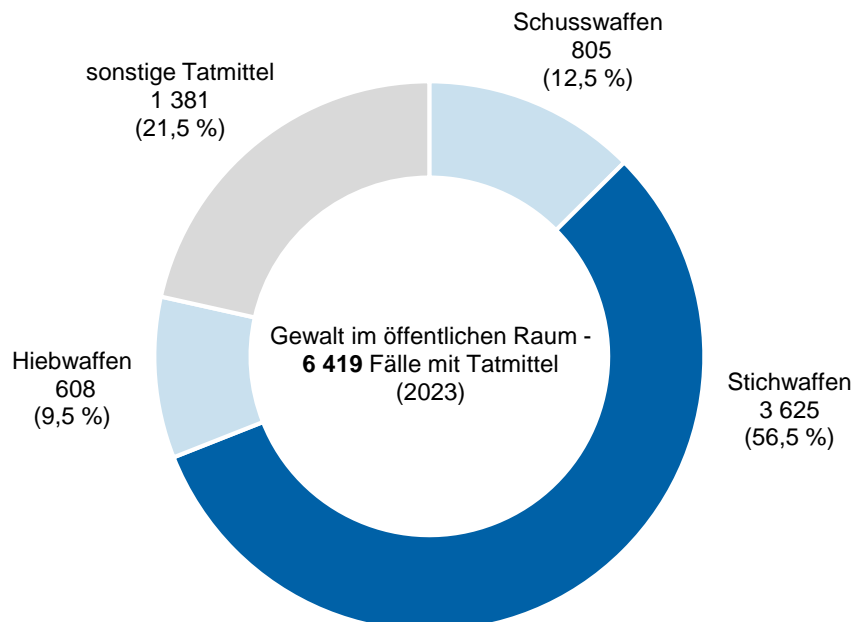
Tabelle 1

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum – Anzahl der Fälle nach Tatmittelgruppe (Straftaten insgesamt)

Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Fälle aufgeschlüsselt nach Tatmittelgruppe					
Tatmittelgruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Schusswaffen	1 299	927	687	851	805
Stichwaffen (z.B. Messer, Dolch, Schwert etc.)	3 637	2 700	2 283	2 527	3 625
Hiebwaren	872	745	512	455	608
sonstige Tatmittel	10 313	6 007	1 834	889	1 381
kein Tatmittel	94 952	88 311	83 964	117 743	128 040

Abbildung 2

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum – Anzahl der Fälle nach Tatmittelgruppe (Straftaten insgesamt)



3 Gewalt im öffentlichen Raum – Tatmittel Messer

Die folgenden Ausführungen und Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die ausgewählten Opferdelikte ([siehe Kapitel 1.1.3](#)), bei denen ein Messer eingesetzt wurde. Es ist zu beachten, dass die Erfassung von Tatmitteln stets fallbezogen und nicht personenbezogen erfolgt. Wurde in einem Vorgang mehr als eine tatverdächtige Person erfasst, ist eine personenscharfe Zuordnung des Tatmittels nicht möglich ([siehe Kapitel 1.2.8](#)). Werden im Rahmen der vorliegenden Auswertung Tatverdächtigen-Zahlen in entsprechendem Kontext ausgewiesen, so beziehen sich die Angaben auf alle Personen, die zu entsprechenden Fällen als Tatverdächtige erfasst wurden.

3.1 Fallzahlen

- > Im Berichtsjahr 2023 wurde in 3 536 Fällen ein Messer als Tatmittel eingesetzt. Dies entspricht einem Anstieg von 42,6 Prozent (+ 1 057 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr.
- > Von den im Jahr 2023 erfassten 3 536 Fällen wurden 2 597 Fälle aufgeklärt. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 73,4 Prozent. Die Aufklärungsquote lag in den vergangenen drei Jahren zwischen 73,4 Prozent (2023) und 76,6 Prozent (2021).
- > Bei 34,9 Prozent der Fälle im Jahr 2023, in denen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde, handelte es sich um eine *Bedrohung*, gefolgt von den Deliktgruppen *Gefährliche Körperverletzung* (34,6 %), *Schwerer Raub* (17,7 %) und *Räuberische Erpressung* (8,3 %).
- > Im Berichtsjahr 2023 wurden 314 der insgesamt 3 536 Fälle der Tatörtlichkeitsgruppe öffentlicher Personenverkehr (ÖPV) zugeordnet (8,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fälle mit der Tatörtlichkeit „ÖPV“ um 81,5 Prozent gestiegen (2022: 173 Fälle).

Abbildung 3

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Anzahl der Fälle (Straftaten insgesamt)

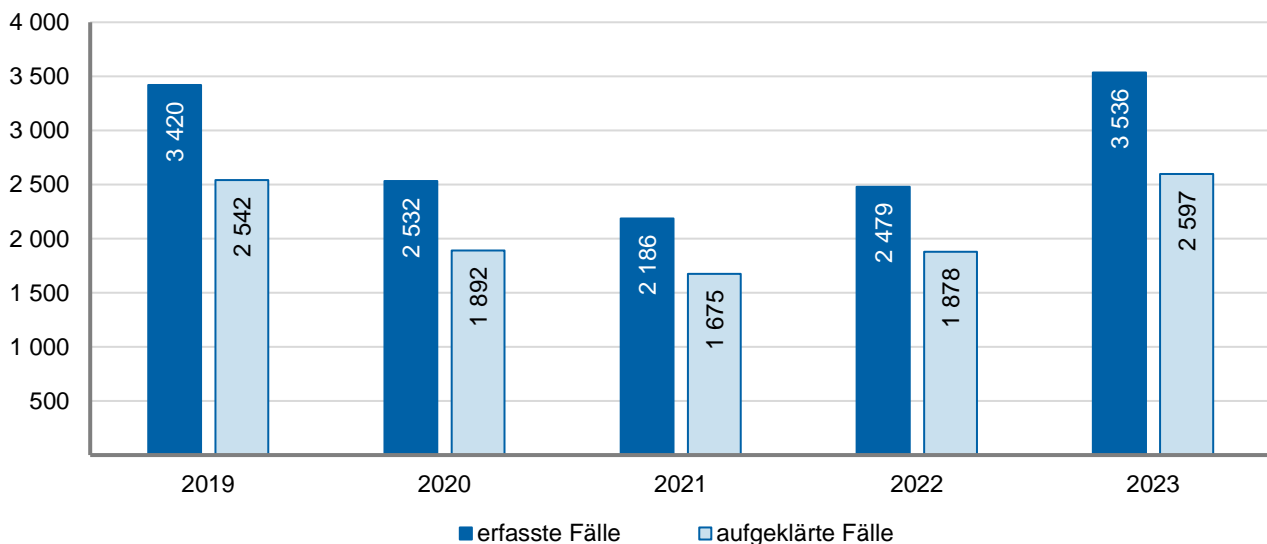


Tabelle 2

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Anzahl der Fälle nach Deliktgruppe

Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Fälle mit Tatmittel Messer					
Deliktgruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Mord	25	12	9	8	26
Totschlag und Tötung auf Verlangen	76	48	40	67	72
Vergewaltigung	5	5		1	1
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	3	1	1	3	3
Sexueller Missbrauch von Kindern	1	3		1	
Schwerer Raub	523	415	350	380	627
Raub mit Todesfolge		1			
Räuberische Erpressung	283	211	157	203	293
Gefährliche Körperverletzung	1 092	886	741	850	1 224
Schwere Körperverletzung	10	5	5	2	5
Nötigung	81	52	45	44	37
Bedrohung	1 282	866	817	899	1 233
Stalking	5	1	3	1	5
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	12	14	8	5	4
sonstige Opferdelikte	22	12	10	15	6

Hinweis: In der Tabelle werden nur die Deliktgruppen ausgewiesen, für die im Betrachtungszeitraum mindestens ein Fall mit dem Tatmittel Messer erfasst wurde.

Tabelle 3Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Anzahl der Fälle für Tatörtlichkeiten der Bereiche *Gastronomie*, *Öffentlicher Personenverkehr* und *Nachtleben*¹ (Straftaten insgesamt)

Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Fälle nach Tatörtlichkeit mit Tatmittel Messer					
Spezielle Gruppen von Tatörtlichkeiten	2019	2020	2021	2022	2023
Gastronomie	96	61	39	71	79
Nachtleben	54	28	6	18	29
Öffentlicher Personenverkehr	183	84	100	173	314
sonstige Tatörtlichkeiten	3 087	2 359	2 041	2 217	3 114

¹ Die aufgeführten Kategorien umfassen folgende Tatörtlichkeiten:Gastronomie: Bahnhofsgaststätte, Café, Eisdiele, Imbissstand, Imbissstube, Kantine, Mensa, Milchbar, Pizzeria, Restaurant/Gaststätte, Schnellgaststätte, Steh-ausschank, sonstiger gastronomischer BetriebNachtleben: Bar, Diskothek, Nachtlokal, TanzlokalÖPV: Bahnhof, Bahnsteig, Haltestelle öffentliches Verkehrsmittel, Omnibus (ÖPV), Personenzug der Deutschen Bahn AG, Privatbahn, S-Bahn, sonstiges schie-nengebundenes innerstädtisches Verkehrsmittel, Straßenbahn, U-Bahn (Zug)

3.2 Fallzahlen nach Tatzeit

- > Betrachtet man die Verteilung der Fälle über das Jahr, so erscheint das Fallaufkommen in den Wintermonaten als tendenziell geringer. Gegen diesen Trend wies der Juli die geringste Anzahl an Fällen auf.
- > An Samstagen und Sonntagen wurden mehr Fälle verzeichnet als an den restlichen Wochentagen.
- > Das höchste Fallaufkommen liegt für die Abend- und Nachtstunden vor.

Abbildung 4

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Verteilung der Anzahl der Fälle nach Monat für das Berichtsjahr 2023 (Straftaten insgesamt)

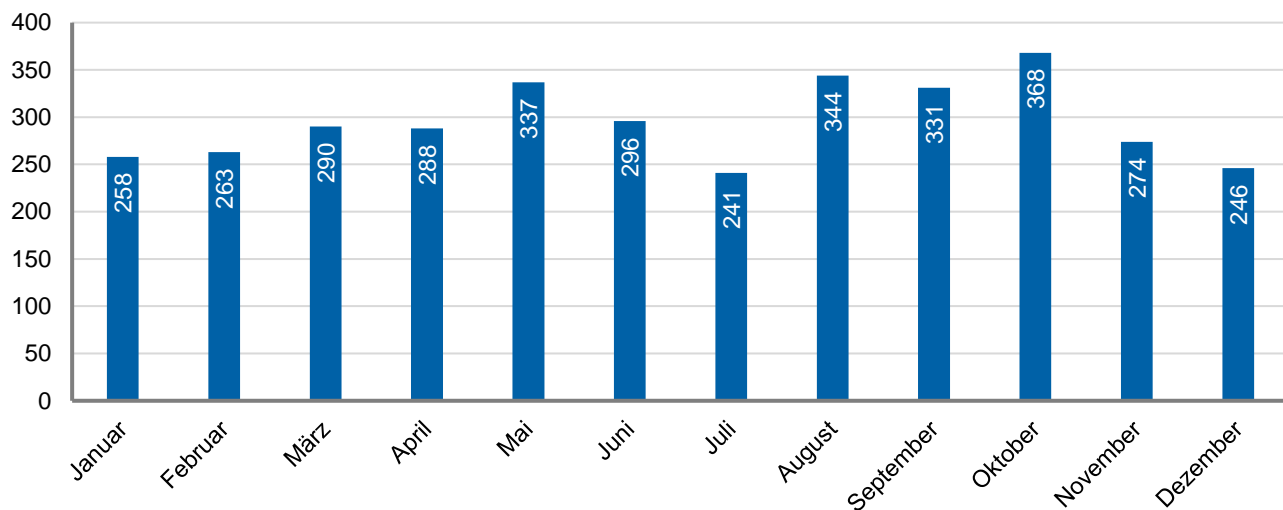


Abbildung 5

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Verteilung der Anzahl der Fälle nach Wochentag für das Berichtsjahr 2023 (Straftaten insgesamt)

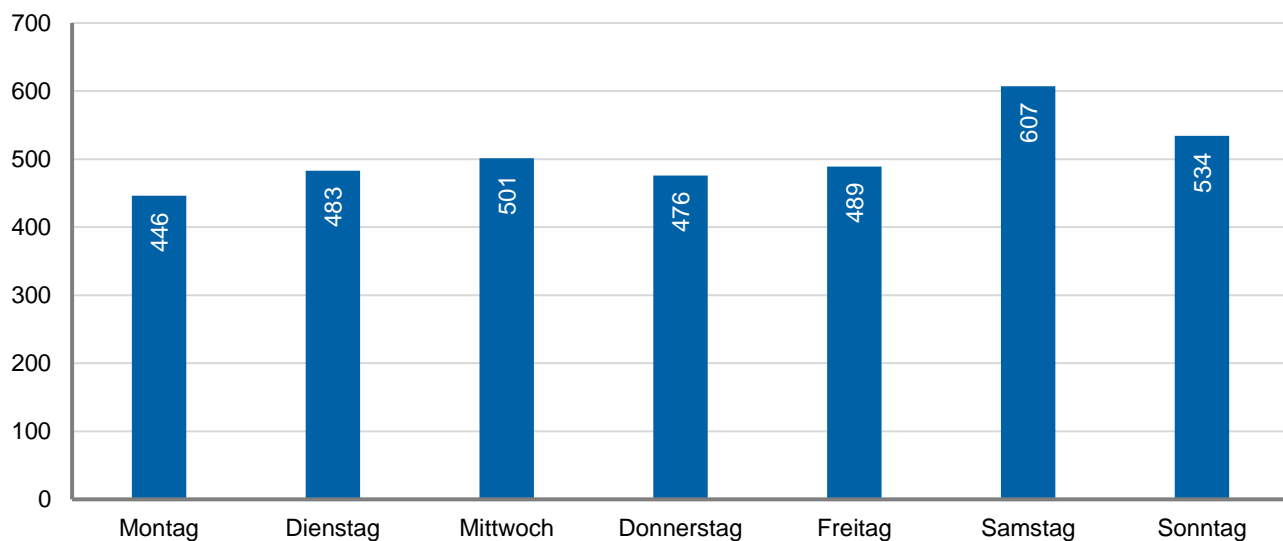
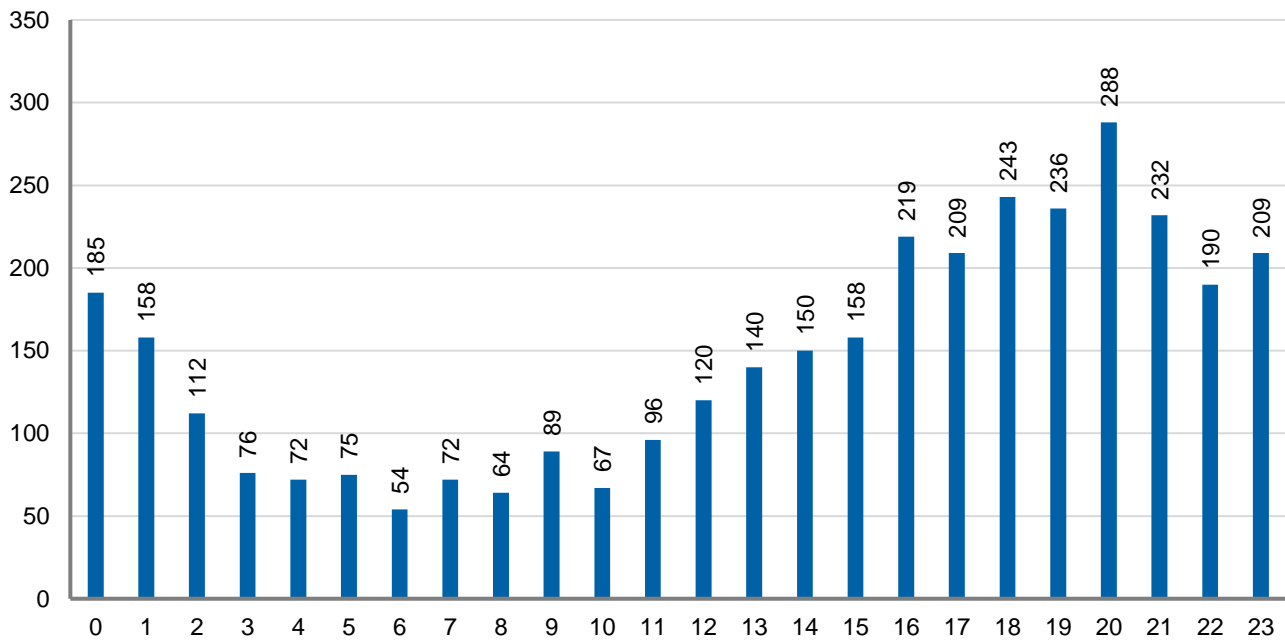


Abbildung 6

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Verteilung der Anzahl der Fälle nach Uhrzeit für das Berichts-jahr 2023 (Straftaten insgesamt)

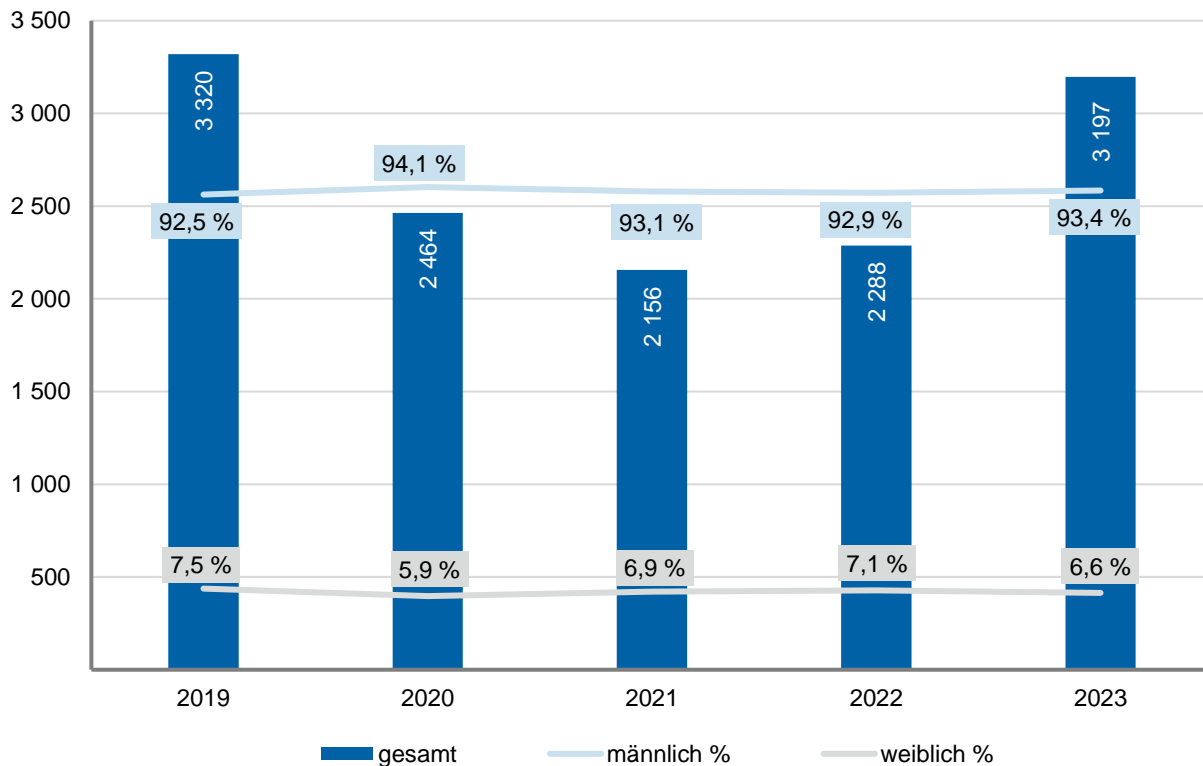


3.3 Tatverdächtige

- > Zu den Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 3 197 Tatverdächtige ermittelt. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 909 tatverdächtige Personen mehr erfasst (+ 39,7 %).
- > Die Verteilung der Tatverdächtigen nach Geschlecht lag in den letzten fünf Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Im Jahr 2023 stellten Männer 93,4 Prozent und Frauen 6,6 Prozent der tatverdächtigen Personen (2019: Männer: 92,5 %; Frauen: 7,5 %).
- > In allen einzelnen Deliktgruppen sind männliche Tatverdächtige stark überrepräsentiert. Im Berichtsjahr 2023 lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei der Deliktgruppe *gefährliche Körperverletzung* bei 92,4 Prozent.
- > Eine Übersicht über die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen nach Geschlecht und Deliktgruppe (Tatmittel Messer) für die Jahre 2019 bis 2023 ist der [Tabelle A3](#) im Anhang zu entnehmen.

Abbildung 7

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Entwicklung der Tatverdächtigen nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)



3.3.1 Altersstruktur der Tatverdächtigen

- > Im Berichtsjahr 2023 fielen 25,6 Prozent der Tatverdächtigen in die Altersgruppe der Jugendlichen, gefolgt von den 21- bis unter 30-Jährigen (21,0 %) und den 30- bis unter 40-Jährigen (14,9 %).
- > Der Fünfjahresvergleich zeigt, dass die Anzahl der Tatverdächtigen in den drei Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden gestiegen ist. Für die Altersgruppen älterer Menschen ist ein Rückgang festzustellen. Die einzige Ausnahme bilden die 60-Jährigen, für die ein minimaler Anstieg (2019: 67 Tatverdächtige; 2023: 71 Tatverdächtige) festzustellen ist.
- > Im Berichtsjahr 2023 ist die Anzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersgruppen gestiegen. Der stärkste Anstieg ist für die Altersgruppen der Kinder (+ 42,0 %), Jugendlichen (+ 57,1 %) und Heranwachsenden (+ 54,0 %) festzustellen.

Abbildung 8

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Tatverdächtige nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)

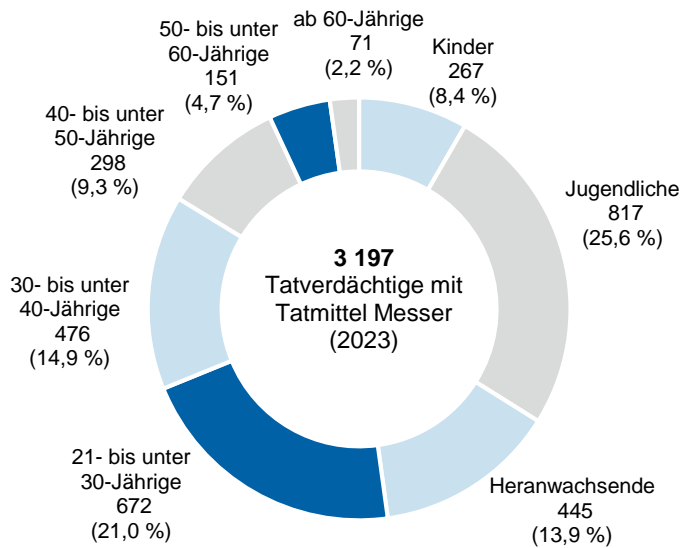
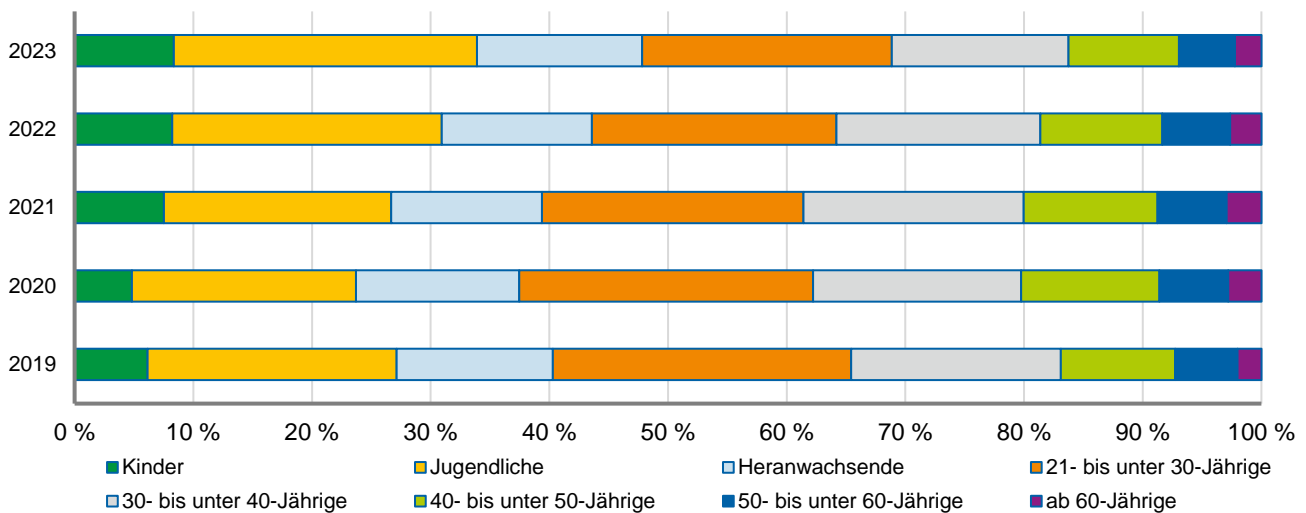


Abbildung 9

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Entwicklung der Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)



3.3.2 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

- > Im Berichtsjahr 2023 waren 55,0 Prozent der Tatverdächtigen deutsch und 45,0 Prozent nichtdeutsch.
- > Im Fünfjahresvergleich sank die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um 12,5 Prozent (2019: 2 008 deutsche Tatverdächtige). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 9,8 Prozent (2019: 1 312 nichtdeutsche Tatverdächtige).

Abbildung 10

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen (Straftaten insgesamt)

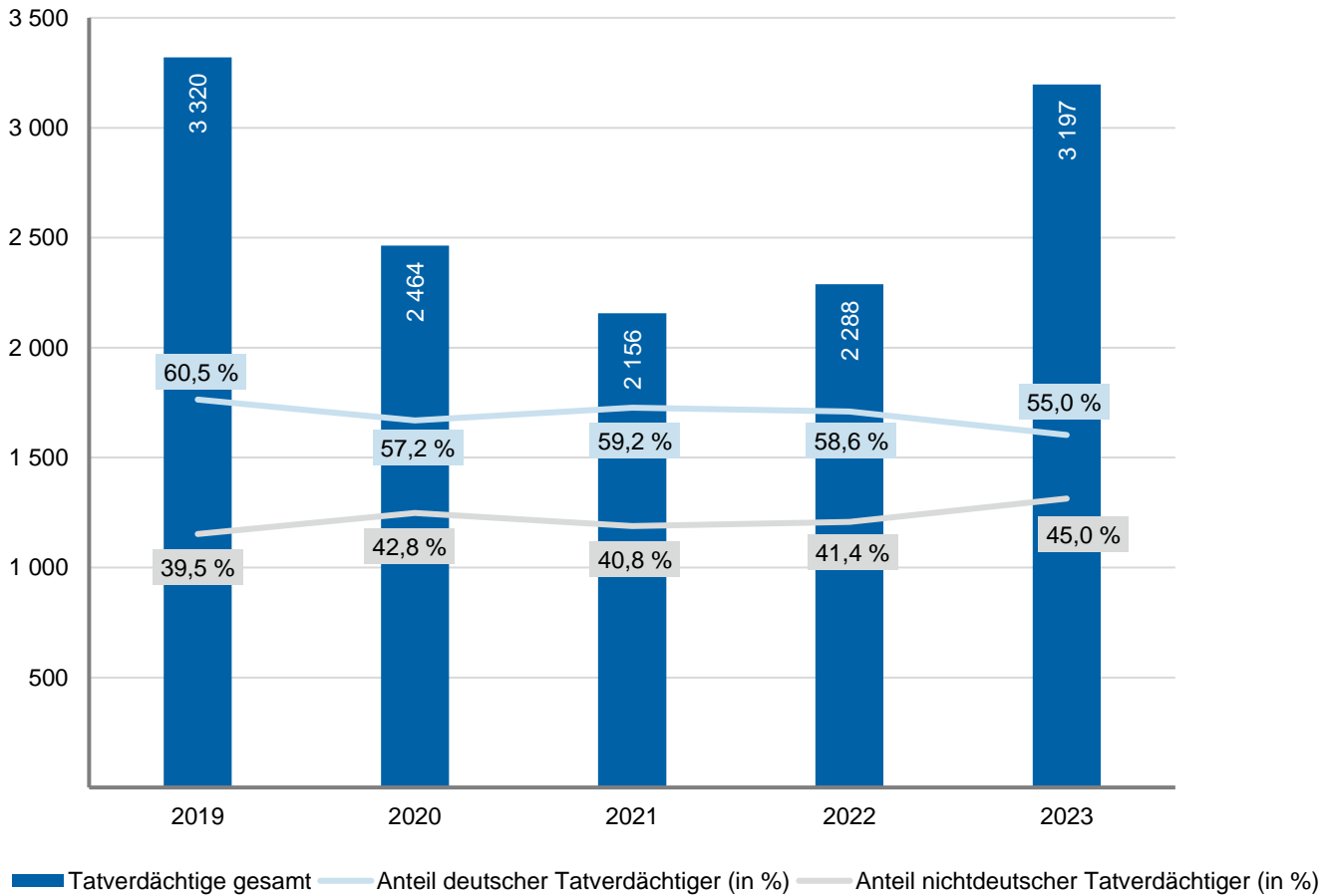


Tabelle 4

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten (Straftaten insgesamt)

Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit mit dem Tatmittel Messer					
Staatsangehörigkeit*	2019	2020	2021	2022	2023
Tatverdächtige insgesamt	3 320	2 464	2 156	2 288	3 197
Deutschland	2 008	1 410	1 277	1 341	1 757
nichtdeutsch	1 312	1 054	879	947	1 440
Syrien	262	187	155	170	334
Türkei	223	180	147	110	147
Irak	62	53	59	60	111
Rumänien	50	46	52	48	86
Marokko	40	41	32	59	72
Afghanistan	76	56	39	39	57
Serbien	64	38	41	41	54
Algerien	28	33	25	32	50
Polen	44	28	41	36	42

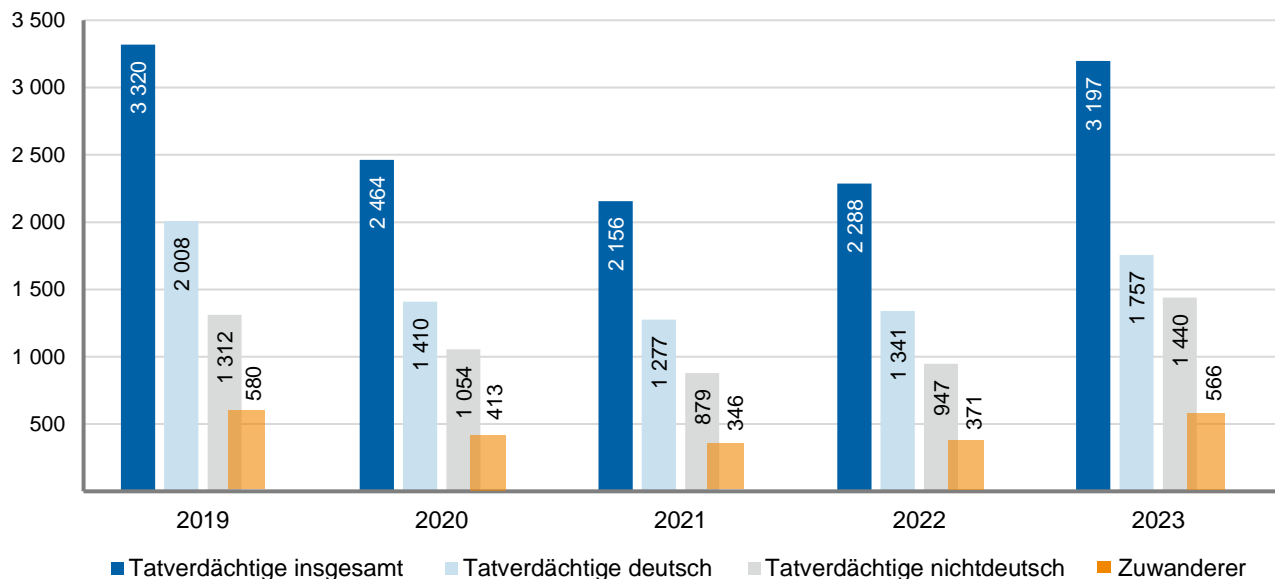
* Die Tabelle beschränkt sich auf die zehn Nationalitäten, die die meisten Tatverdächtigen im Berichtsjahr 2023 stellen.

Zuwanderer

- > Zuwanderer im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Bürger eines Nicht-EU Staates, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten oder einen der folgenden Aufenthaltsanlässe haben: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung.
- > Im Jahr 2023 waren 39,3 Prozent aller nichtdeutschen Tatverdächtigen Zuwanderer. Im Betrachtungszeitraum liegt der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen zwischen 39,2 Prozent (2020, 2022) und 44,2 Prozent (2019).

Abbildung 11

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Struktur der Tatverdächtigen (Straftaten insgesamt)

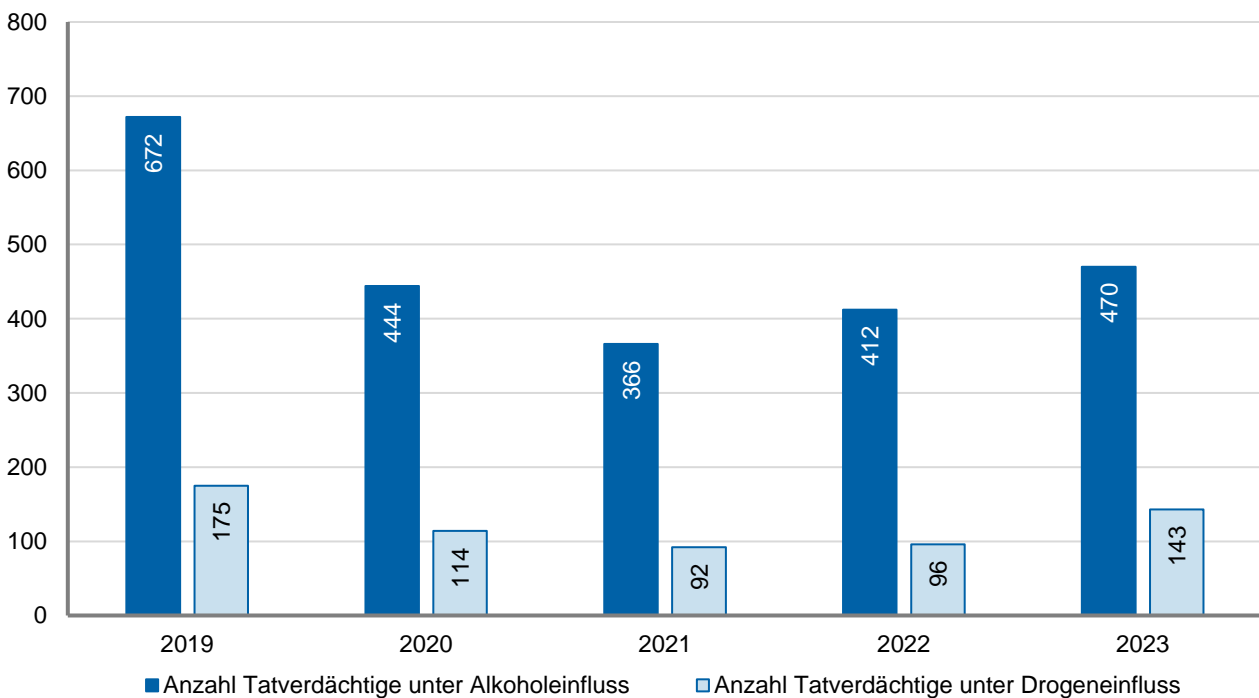


3.3.3 Einfluss von Alkohol und Drogen

- > Nachdem die Anzahl der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss im Jahr 2021 den geringsten Stand des fünfjährigen Betrachtungszeitraumes erreichte, stieg die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 470 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss erfasst. Dies stellt einen Anstieg um 14,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar (2022: 412 Tatverdächtige). Im Vergleich zu 2019 ist jedoch ein Rückgang von 30,1 Prozent zu verzeichnen (2019: 672 Tatverdächtige). Bei Tatverdächtigen, die nicht unmittelbar nach der Tat ermittelt wurden, ist die Feststellung einer Beeinträchtigung durch Alkohol oder andere Drogen gering.
- > Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 143 Tatverdächtige unter Drogeneinfluss erfasst. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter Drogeneinfluss ist im Fünfjahresvergleich um 18,3 Prozent gesunken und von 2022 auf 2023 um 49,0 Prozent gestiegen.

Abbildung 12

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Anzahl der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss und Drogeneinfluss (Straftaten insgesamt)

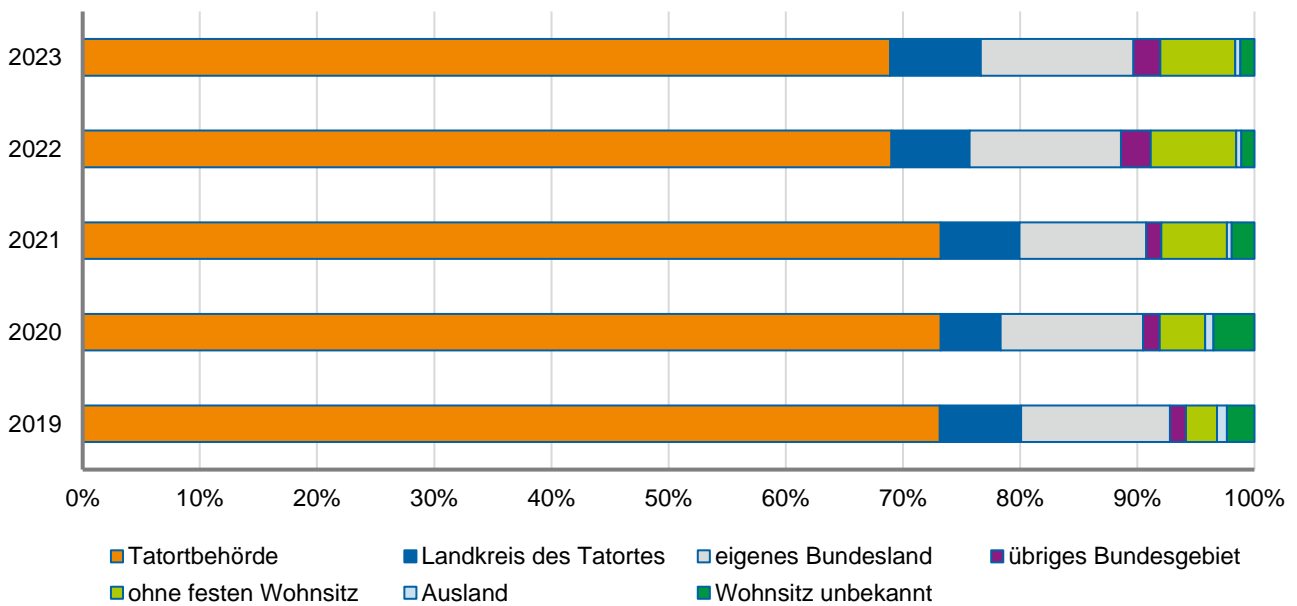


3.3.4 Tatort-Wohnort-Beziehung

- > Abbildung 13 zeigt, dass der Großteil der Tatverdächtigen zu den Straftaten mit Tatmittel Messer ihren Wohnort in der Umgebung des Tatorts hatten (Wohnort des Tatverdächtigen in der Tatortbehörde).
- > Der Anteil der Tatverdächtigen ohne festen Wohnsitz stieg zwischen 2019 und 2022 jährlich an. Im Jahr 2023 ging der Anteil erstmals seit 2019 zurück, war jedoch mit 6,4 Prozent der zweithöchste des Betrachtungszeitraums.

Abbildung 13

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Anzahl der Tatverdächtigen nach Tatort-Wohnort-Beziehung (Straftaten insgesamt)

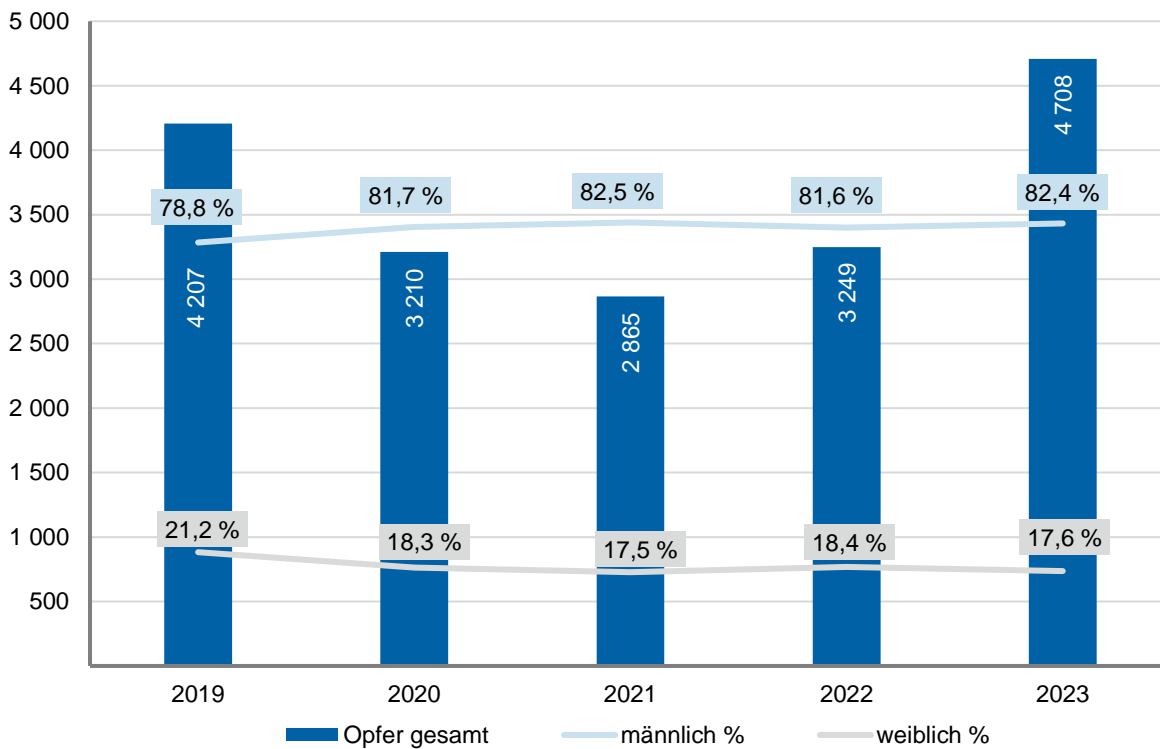


3.4 Opfer

- > Im Berichtsjahr 2023 wurden zu den Straftaten mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum insgesamt 4 708 Opfer registriert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der erfassten Opfer im Jahr 2023 um 44,9 Prozent (2022: 3 249 Opfer).
- > Im Jahr 2023 stellten Männer 82,4 Prozent und Frauen 17,6 Prozent der Opfer.
- > Eine Übersicht über die Anzahl der erfassten Opfer nach Geschlecht und Deliktgruppe (Tatmittel Messer) für die Jahre 2019 bis 2023 ist der [Tabelle A4](#) im Anhang zu entnehmen.

Abbildung 14

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Entwicklung der Opfer nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)



3.4.1 Altersstruktur der Opfer

- > Die Verteilung der Opfer nach Altersgruppen der vergangenen fünf Jahre zeigt, dass die meisten Opfer mit Tatmittel Messer in die Gruppe der 21- bis unter 40-Jährigen fallen. Im Berichtsjahr 2023 fielen 38,3 Prozent der Opfer in diese Altersspanne. Zu beachten ist, dass die Gruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden zusammen einen Anteil von 29,8 Prozent stellen. Dieser Anteil erscheint vor allem unter Berücksichtigung der relativ geringen Altersspanne (14 bis unter 21 Jahre) vergleichsweise hoch.
- > Die Anzahl der Opfer ist in allen ausgewiesenen Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Besonders starke Anstiege sind bei Kindern (+ 54,3 %) und bei Jugendlichen (+ 68,2 %) zu beobachten.

Abbildung 15

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Entwicklung der Opfer nach Geschlecht Straftaten insgesamt)

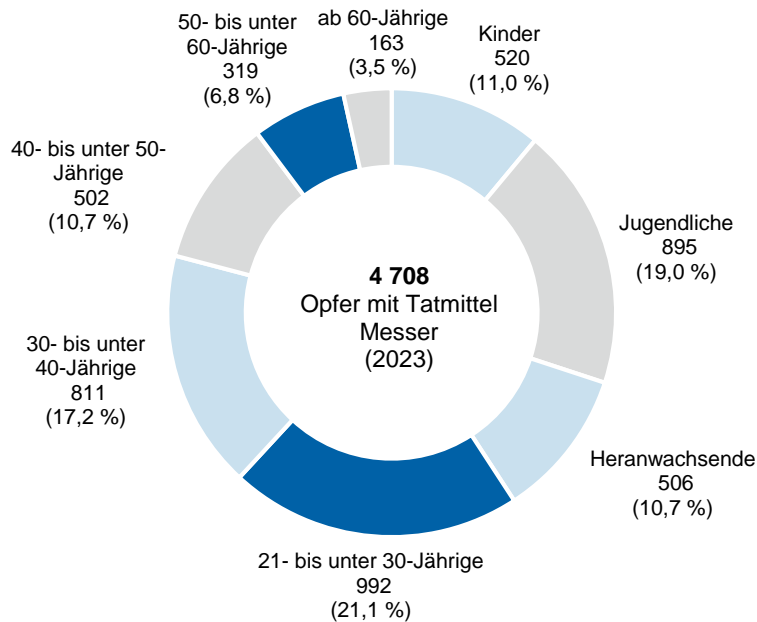
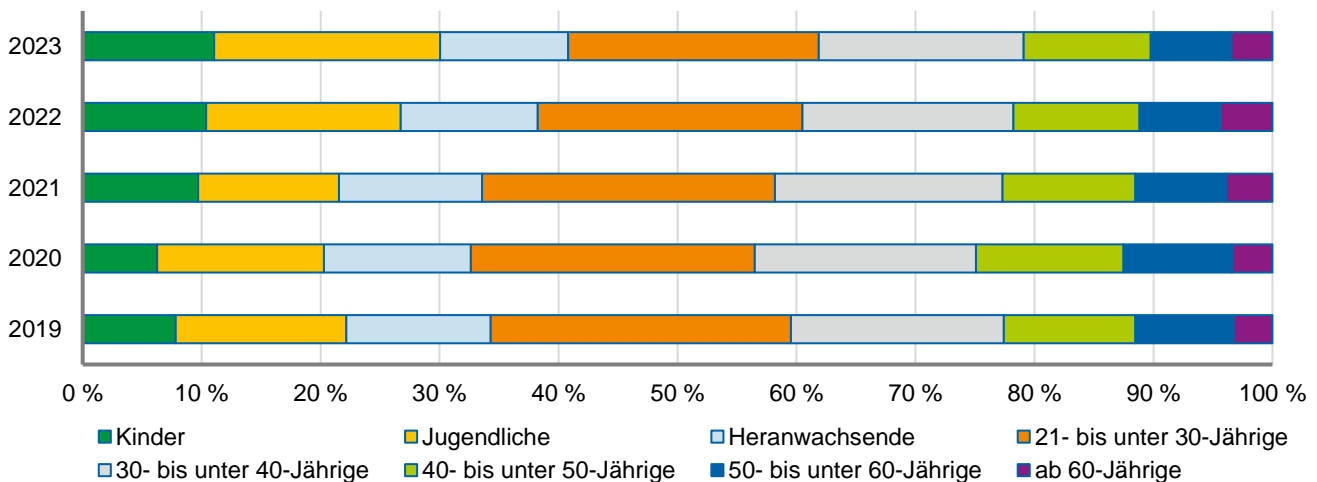


Abbildung 16

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Entwicklung der Opfer nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)



3.4.2 Deutsche und nichtdeutsche Opfer

- > Im Berichtsjahr 2023 waren 65,6 Prozent der Opfer deutsch und 34,4 Prozent nichtdeutsch.
- > Im Fünfjahresvergleich stieg die Anzahl nichtdeutscher Opfer um 25,8 Prozent, im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 48,9 Prozent (2019: 1 289 nichtdeutsche Opfer; 2022: 1 089 nichtdeutsche Opfer; 2023: 1 621 nichtdeutsche Opfer).
- > Im Fünfjahresvergleich stieg die Anzahl deutscher Opfer um 5,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der deutschen Opfer um 42,9 Prozent (2019: 2 918 deutsche Opfer; 2022: 2 160 deutsche Opfer; 2023: 3 087 deutsche Opfer).

Abbildung 17

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen Opfer (Straftaten insgesamt)

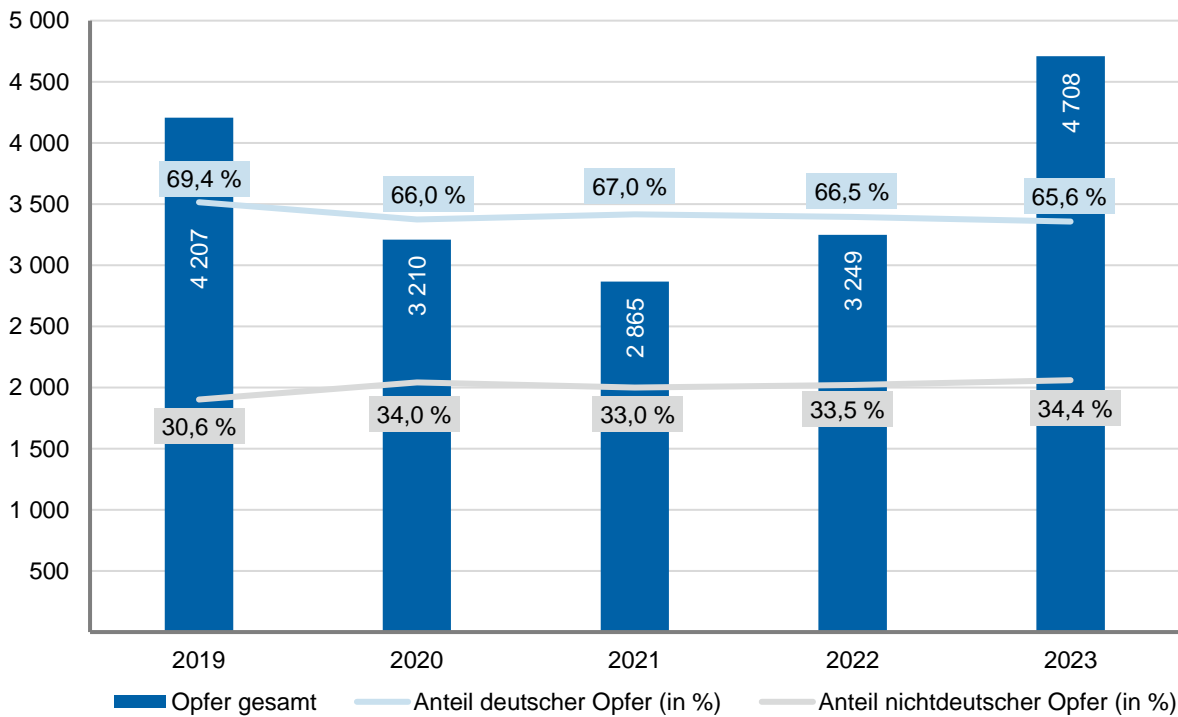


Tabelle 5

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Anzahl der Opfer nach Staatsangehörigkeiten (Straftaten insgesamt)

Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Opfer nach Staatsangehörigkeit mit dem Tatmittel Messer					
Staatsangehörigkeit*	2019	2020	2021	2022	2023
Opfer insgesamt	4 207	3 210	2 865	3 249	4 708
Deutschland	2 918	2 118	1 919	2 160	3 087
nichtdeutsch	1 289	1 092	946	1 089	1 621
Syrien	184	137	146	147	286
Türkei	203	195	137	134	188
Irak	59	48	59	62	114
Afghanistan	73	63	44	58	70
Serbien	41	26	45	35	65
Polen	59	40	44	42	62
Marokko	33	38	46	42	61
Bulgarien	54	46	28	31	59
Rumänien	67	46	39	69	59

* Die Tabelle beschränkt sich auf die zehn Nationalitäten, die die meisten Opfer im Berichtsjahr 2023 stellen.

3.4.3 Verletzungsgrad der Opfer

- > Der Verletzungsgrad wird bei Delikten mit Opfererfassung, die zu körperlichen Verletzungen führen können, seit dem Jahr 2019 erfasst.
- > Im Jahr 2023 wurden 28,8 Prozent der Opfer leicht verletzt. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Anstieg von 36,6 Prozent dar (2022: 992 leicht verletzte Opfer; 2023: 1 355 leicht verletzte Opfer).

Abbildung 18

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Opfer nach Verletzungsgrad (Straftaten insgesamt) (2023)

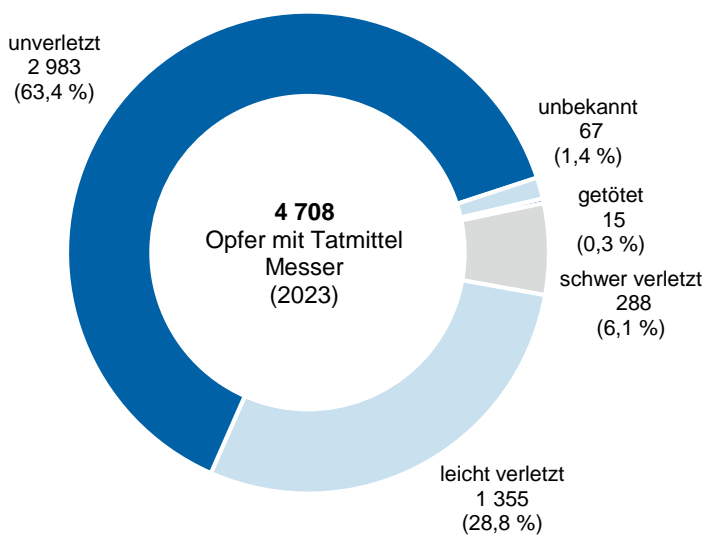


Tabelle 6

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer – Anzahl Opfer nach Verletzungsgrad (Straftaten insgesamt)

Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Opfer nach Verletzungsgrad mit dem Tatmittel Messer						
Verletzungsgrad	Geschlecht	2019	2020	2021	2022	2023
getötet	insgesamt	11	8	8	6	15
	männlich	7	7	7	5	9
	weiblich	4	1	1	1	6
schwer verletzt	insgesamt	273	206	164	208	288
	männlich	250	194	159	200	272
	weiblich	23	12	5	8	16
leicht verletzt	insgesamt	1 234	909	774	992	1 355
	männlich	1 052	792	672	878	1 173
	weiblich	182	117	102	114	182
unverletzt	insgesamt	2 637	2 068	1 915	1 991	2 983
	männlich	1 966	1 613	1 523	1 527	2 363
	weiblich	671	455	392	464	620
unbekannt	insgesamt	52	19	4	52	67
	männlich	41	17	4	41	61
	weiblich	11	2		11	6

4 Literatur

- Belina, B. (2000). „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums. *Krim. Journal*, (32) 2, 129–147.
- Carmona, M., Heath, T., Tiesdell, S. & Oc, T. (2010). *Public places - urban spaces: the dimension of urban design* (2. Ausg.), Architectural Press.
- Carr, S., Francis, M., Rivlin, L. G. & Stone, A. M. (1992). Needs in public space. In M. Carmona & S. Tiesdell (Hrsg.), *Urban Design Reader*. (S. 230–240). Architectural Press.
- Crowhurst-Lennard, S. & Lennard, H. (1987). *Livable Cities – People and Places: Social and Design Principals for the Future of the City*. Center for Urban Well-being.
- Crowhurst-Lennard, S. & Lennard, H. (1995). *Livable Cities Observed*. Carmel. Gondolier Press.
- Häfele, J. (2017). Disorder, (Un-)Sicherheit, (In-)Toleranz. In J. Häfele, F. Sack, V. Eick & H. Hillen (Hrsg.), *Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen*. (S. 193–222). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hahne, M., Hempel, L. & Pelzer, R. (2020). (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum. *Berliner Forum Gewaltprävention* Nr. 70.
- Luff, J. (2016). Raum für Kriminalität. *SIAK-Journal* (4), 41–48. http://dx.doi.org/10.7396/2016_4_E.
- Mehta, V. (2014). Evaluating Public Space. *Journal of Urban Design* 19 (1), 53–88. DOI: <http://dx.doi.org/10.1080/13574809.2013.85469>.
- Ratcliffe, J. (2010). Crime mapping: spatial and temporal challenges. In A. R. Piquero & D. Weisburd (Hrsg.), *Handbook of Quantitative Criminology*, (S. 5–24). Springer.
- RWTH Aachen (2017). *Öffentliche Räume in stadtgesellschaftlich vielfältigen Quartieren: Nutzung, Wahrnehmung und Bedeutung*. RWTH Aachen University.
- Schubert, H. (1999). Urbaner öffentlicher Raum und Verhaltensregulierung. *disP - The Planning Review* (136/137), 17–24.
- Turhan, T. Z. & Ayatac, H. (2020). A Characterization of Public Space: the Conceptual Transformation in Sarajevo. *Journal of City and Civilization*, 233–257.

5 Anhang

Tabelle A1: Aufteilung der Tatörtlichkeiten für die Auswertung „Gewalt im öffentlichen Raum“ (Teil 1)

Aufteilung der Tatörtlichkeiten für die Auswertung „Gewalt im öffentlichen Raum“
1. Öffentlicher Raum
Abstellplatz; Ausflugsort (Naturdenkmal u.ä.); Aussichtsturm; Autobahn (einschl. Ab- und Anfahrt ohne Parkplätze); Autobahnrastplatz/-parkplatz; Badestrand; Bahnanlage; Bahnhof; Bahnhofsplatz/-vorplatz; Bahnkörper; Bahnsteig; Bannmeile; Bethaus,-raum anderer rel. Gemeinschaften; Brücke; Bundesstraße (Straße außerhalb geschl. Ortschaften); Denkmal; Fahrradabstellplatz; Feld; Festplatz (während einer Veranstaltung); Flohmarkt; Friedhof; Fußgängeruntergeschoss; Fußgängerzone; Gedenkstätte; Geldautomat; Gewässer aller Art; Grab; Grenzübergang Flugplatz (GÜG); Grenzübergang Schiene (GÜG); Grenzübergang Straße (GÜG); Grenzübergang Wasserstraße (GÜG); Grillplatz; Grüne Grenze; Haltestelle öffentliches Verkehrsmittel; im Freien; Infostand; Kapelle; Kirche; Leinpfad; Messe und Markt (während einer Veranstaltung); Moor; öffentliche Bedürfnisanstalt; Omnibus (ÖPV); Packstation; Park/Parkanlage; Parkhaus/Tiefgarage (öffentl.); Parkplatz (ohne Autobahn); Passage; Personenzug der Deutschen Bahn AG; Privatbahn; Rastplatz (ohne Autobahn); S-Bahn; Schaukasten; Schutzhütte; sonst. schienengebundenes innerstädt. Verkehrsmittel; sonstige Einrichtung der Bahn; sonstige öffentl. Verkehrsfläche (innerh. geschl. Ortschaft); Spielplatz; Straße, Platz (sonstige) außerhalb geschlossener Ortschaften; Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften; Straßenbahn; Strichplatz; Telefonzelle; U-Bahn (Zug); U-Bahn-Anlage; Überführung; Ufer; unbebautes Grundstück; Unterführung; Verkehrsflughafen; Wald; Warteraum; Wiese
2. Halböffentlicher Raum²
Abraumhalde; Akademie; Altenheim; Antiquitätengeschäft/Kunsthandel; Apotheke; Arzt- u. Zahnarztpraxis; Atelier (Foto, Maler, -Bildhauer); Auktion; Ausbildungsanstalt; Autohaus; Automat; Automatenraum / Geldautomatenraum; Bäckerei/Konditorei; Bahnhofsgaststätte; Bank / Geldinstitut; Bar; Baumarkt; Baumschule; Behindertenheim/-Tagesstätte; Bekleidungsgeschäft; Berg- und Seilbahn/Sessel und Schlepplift; Berghütte, Almhütte; Bibliothek; Bier-, Weinkeller; Bootshütte; Bordell, bordellartiger Betrieb; Botanischer Garten; Brauerei; Büro; Cafe; Campingplatz; Container (Wohn-,Lager-Büro-); Diskothek; Drogerie; Einkaufszentrum; Eisdiele; Fahrschule; Fernsehanstalt; Feuerwache; Firma; Fischerhütte; Fischverarbeitungsbetrieb; Fitnesscenter; Fleischverarbeitungsbetrieb; Förderschule (Behindertenschule); Fotogeschäft; Freibad; Freilichtbühne; Freizeitheim; Fremdenheim; Friseur; Galerie; Garderobe; Garten; Gärtnerei; Gebrauchtwarenhandel aller Art; Gefrierraum/Kühlhaus; Geschäft mit elektrischen Haushaltsartikeln; Geschäft mit Metallwaren, Haushaltswaren; Getränkemarkt; Grenzdienststelle; Hafenanlage/Kaianlage; Hallenbad/Schwimmhalle; Handel mit DV-Rechnern und Zubehör; Handel mit elektrischen Mess- und Prüfgeräten; Hotel, Gasthof (mit Restaurant); Imbissstand; Imbissstube; Institut u. Forschungseinrichtungen außerh. d. Universität; Internat; Jugendheim; Jugendherberge; Jugendlager; Justizeinrichtung (ohne JVA); Juweliergeschäft/Uhregeschäft; Kantine; Kaufhaus (ohne Lebensmittelabt.); Kfz-Handlung; Kfz-Waschanlage; Kfz-Werkstatt; Kfz-Zulassungsstelle; Kiesgrube (einschl. Betriebsschuppen); Kindergarten, Kinderhort; Kinderheim; Kino; Kiosk; Klinik/Krankenhaus; Kloster; Konstruktionsbüro; Konsulat; Konzertsaal; Kreditbüro; Kurheim; Lagerhaus; Lagerplatz; Lederwarengeschäft (auch Schuhe); Leihhaus; Luftfahrzeug; Magazin; Mensa; Messegelände; Metzgerei; Milchbar; Milchverarbeitungsbetrieb; Ministerium; Möbel-, Teppichgeschäft; Motel; Müllhalde; Museum; Nachtlokal; Obdachlosenwohnheim; öffentliche Kasse; Öffentliche Schule; Omnibus (nicht ÖPV); Optikergeschäft; Pelzgeschäft; Pension, Hotel Garni (ohne Restaurant); Pflegeheim; Pizzeria; Polizeiliche Einrichtung; Postagentur; Postfiliale; Private Schule; Privatsender u.ä.; Radio- und Fernsehgeschäft; Rasthaus; Rechtsanwalts- / Notarkanzlei; Reisebüro; Restaurant/Gaststätte; Ruinengrundstück; Rundfunkanstalt; Sanatorium; Sandgrube (einschl. Betriebsschuppen); Säuglingsheim; Sauna/Solarium; Schalterraum; Schaufenster; Schlachthaus/Schlachthof; Schleuse; Schleusenvorhafen; Schließfachraum; Schloss, Burg; Schnellgaststätte; Schutthalde; Sex-Shop; sonst. Handel mit elektrischen und elektronischen Artikeln; sonst. Örtlichkeit für Herstellung, Instandsetzung, Lagerung; sonstige Baulichkeit der öffentlichen Hand; sonstige Betreuungsstätte für Kinder und Jugendliche; sonstige Einrichtung der Post; sonstige Flughafeneinrichtung; sonstige kulturelle Einrichtung; sonstige Örtlichkeit WSP; sonstige Schule; Sonstige soziale und caritative Einrichtung; sonstige Sportanlage; sonstige Werkstatt; sonstiger Ausstellungsraum; sonstiger Beherbergungsbetrieb; sonstiger Betrieb der Nahrungsmittelindustrie; sonstiger Büroraum; sonstiger Flug- u. Landeplatz; sonstiger gastronomischer Betrieb; sonstiger Hofraum; sonstiger medizinischer Behandlungsraum; sonstiger Ort der Erholung; sonstiger Warteraum; sonstiges Amtsgebäude; sonstiges Bürogebäude; sonstiges Fahrzeug; sonstiges Geldinstitut; sonstiges Geschäft; sonstiges Geschäft mit Lebensmitteln; sonstiges Geschäft mit Textilien; sonstiges Heim; sonstiges Wasserfahrzeug; Spedition (Geschäfts- oder Lagerräume); Spielbank/Spielcasino; Spielhalle; Sportboothafen; Sportgeschäft; Sporthalle (Turnhalle); Sportplatz; Stehausschank; Steinbruch; Steuerberatungsbüro; Tankstelle; Tanzlokal; Taxi; Theater; Umkleideraum; Universität mit zugehörigen Instituten; Verbindungsstätte (z. B. Burschenschaft, Ausländertreff); Verbrauchermarkt, Supermarkt (Selbstbedienung-Lebensmittel); Vereinsheim; Verkaufsbude/Verkaufsstand; Verkaufswagen; Versandhaus; Versicherung; Versorgungsbetrieb (Gas, Wasser, Strom); Videothek; Warenhaus (mit Lebensmittelabteilung); Waschraum; Wasserwachthütte, DLRG-Hütte; Wechselstube; Wettannahmestelle; Wohn- u. Geschäftsgebäude - Büroräume/Geschäftsräume; Zirkus; Zoo

² Folgende „halböffentliche“ Tatörtlichkeiten wurden aufgrund mangelnder inhaltlicher Konkretisierung (z. B. sonstige Tatörtlichkeit) oder aufgrund des überwiegend nicht-öffentlichen Charakters (z.B. JVA) von der Auswertung ausgeschlossen: Hochhaus – Hof; Internet; JVA; Labor; Lagerraum; Mehrfamilienhaus – Hof; sonstige Tatörtlichkeit; Wohn- u. Geschäftsgebäude – Garage; Wohn- u. Geschäftsgebäude – Hof; Wohn- u. Geschäftsgebäude - Lift/Aufzug/Treppenhaus; Wohn- u. Geschäftshaus, gemischt genutztes Gebäude.

Tabelle A1: Aufteilung der Tatörtlichkeiten für die Auswertung „Gewalt im öffentlichen Raum“ (Teil 2)**3. (Halb-)Privater Raum**

Arbeiterunterkunft (Personalunterkunft); Asylunterkunft; Bauernhaus; Bauhütte; Baustelle; Bauwagen; Fabrikationsraum; Feldscheune; Flüchtlingsunterkunft; Flugsicherungsgebäude; Frauenhaus; freistehendes Einfamilienhaus; freistehendes Einfamilienhaus - Balkon/Terrasse; freistehendes Einfamilienhaus - Einzelgarage; freistehendes Einfamilienhaus - Garten/Hof; freistehendes Einfamilienhaus - Keller; freistehendes Einfamilienhaus - Speicher Dachboden; Garage; Gartenhaus; Güterzug der Deutschen Bahn AG; Hochhaus - Balkon/Terrasse; Hochhaus - Einzelgarage; Hochhaus - Fahrradabstellraum; Hochhaus - Keller; Hochhaus - Lift/Aufzug/Treppenhaus; Hochhaus - Sammel/Tiefgarage; Hochhaus - Speicher Dachboden; Hochhaus - Wohnung; Hochhaus (ab 9 Geschosse); Jagdhütte; Kfz-Anhänger; Kran; land- u. forstwirtschaftliche Nutzfläche; landwirtschaftliche Baulichkeit; Lastzug; Laube; Lehrlingswohnheim; Leichenhalle; LKW; Mehrfamilienhaus - Balkon/Terrasse; Mehrfamilienhaus - Einzelgarage; Mehrfamilienhaus - Fahrradabstellraum; Mehrfamilienhaus - Keller; Mehrfamilienhaus - Lift/Aufzug, Treppenhaus; Mehrfamilienhaus - Sammel/Tiefgarage; Mehrfamilienhaus - Speicher Dachboden; Mehrfamilienhaus - Wohnung; Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse); Mietauto; militärischer Flughafen; Pfarrhaus; PKW; Privatquartier (Fremdenzimmer); Räucherammer; Reihenhaushaus; Reihenhaushaus - Balkon/Terrasse; Reihenhaushaus - Einzelgarage; Reihenhaushaus - Fahrradabstellraum; Reihenhaushaus - Keller; Reihenhaushaus - Sammel/Tiefgarage; Reihenhaushaus - Speicher Dachboden; Rohbau; Schaustellerwagen; Schießstand; Schuppen; Schwes-ternwohnheim; sonstige militärische Anlage (Außer Gebäude); sonstige militärische Anlage (Gebäude); Sportboot; Stall; Studentenwohnheim; Truppenübungsplatz; Truppenunterkunft; Viehhof; Waldhütte; Wasserfahrzeug der gewerbl. Wirtschaft; Wochenendhaus; Wohn- u. Geschäftsgebäude - Keller; Wohn- u. Geschäftsgebäude - Speicher Dachboden; Wohn- u. Geschäftsgebäude - Wohnung; Wohnbaracke; Wohnmobil; Wohnwagen; Zelt

Tabelle A2: Gewalt im öffentlichen Raum – Übersicht der Deliktgruppen

Deliktgruppe
Straftaten insgesamt
Mord
Totschlag und Tötung auf Verlangen
Fahrlässige Tötung
Vergewaltigung
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung
Sexuelle Belästigung
Sexueller Missbrauch von Kindern
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses
Einfacher Raub
Schwerer Raub
Raub mit Todesfolge
Räuberischer Diebstahl
Räuberische Erpressung
Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei
Gefährliche Körperverletzung
Schwere Körperverletzung
Vorsätzliche einfache Körperverletzung
Nötigung
Bedrohung
Stalking
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen
sonstige Opferdelikte

Tabelle A3: Gewalt im öffentlichen Raum – Tatverdächtigen nach Geschlecht und Deliktgruppe mit Tatmittel Messer

Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Tatverdächtigen nach Geschlecht und Deliktgruppe mit Tatmittel Messer						
Deliktgruppen		2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	INSG	3 320	2 464	2 156	2 288	3 197
	M.	3 071	2 319	2 008	2 125	2 986
	W.	249	145	148	163	211
Mord	INSG	34	14	9	8	35
	M.	34	13	9	8	34
	W.		1			1
Totschlag und Tötung auf Verlangen	INSG	132	62	52	106	134
	M.	130	58	51	101	128
	W.	2	4	1	5	6
Vergewaltigung	INSG	3			2	
	M.	3			2	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	INSG		1	4	1	1
	M.		1	3	1	1
	W.			1		
Sexueller Missbrauch von Kindern	INSG	1	1		1	
	M.	1	1		1	
Schwerer Raub	INSG	329	309	318	325	544
	M.	314	295	304	311	520
	W.	15	14	14	14	24
Raub mit Todesfolge	INSG		2			
	M.		2			
Räuberische Erpressung	INSG	202	177	108	136	236
	M.	193	164	97	133	227
	W.	9	13	11	3	9
Gefährliche Körperverletzung	INSG	1 391	1 076	862	888	1 231
	M.	1 283	1 015	799	825	1 138
	W.	108	61	63	63	93
Schwere Körperverletzung	INSG	15	7	12	5	7
	M.	15	6	11	5	7
	W.		1	1		
Nötigung	INSG	87	54	45	43	36
	M.	78	50	41	41	34
	W.	9	4	4	2	2
Bedrohung	INSG	1 228	811	773	824	1 119
	M.	1 120	764	718	750	1 037
	W.	108	47	55	74	82
Stalking	INSG	4	1	4	1	4
	M.	3	1	4	1	4
	W.	1				
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	INSG	13	17	8	5	4
	M.	12	14	8	4	3
	W.	1	3		1	1
sonstige Opferdelikte	INSG	17	16	13	13	10
	M.	16	16	13	12	8
	W.	1			1	2

Hinweis: In der Tabelle werden nur die Deliktgruppen ausgewiesen, für die im Betrachtungszeitraum mindestens eine tatverdächtige Person mit dem Tatmittel Messer erfasst wurde.

Tabelle A4: Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Opfer nach Geschlecht und Deliktgruppe mit Tatmittel Messer

Gewalt im öffentlichen Raum – Anzahl der Opfer nach Geschlecht und Deliktgruppe mit dem Tatmittel Messer						
Deliktgruppe		2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	INSG	4 207	3 210	2 865	3 249	4 708
	M.	3 316	2 623	2 365	2 651	3 878
	W.	891	587	500	598	830
Mord	INSG	29	12	10	9	40
	M.	21	10	9	8	27
	W.	8	2	1	1	13
Totschlag und Tötung auf Verlangen	INSG	92	56	46	91	111
	M.	83	51	44	82	105
	W.	9	5	2	9	6
Vergewaltigung	INSG	5	5		1	1
	M.	2				
	W.	3	5		1	1
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	INSG	3	1	1	3	12
	M.	2				1
	W.	3	1	1	3	11
Sexueller Missbrauch von Kindern	INSG	1	3		1	
	W.	1	3		1	
Schwerer Raub	INSG	595	486	428	477	786
	M.	440	361	347	369	628
	W.	155	125	81	108	158
Raub mit Todesfolge	INSG		1			
	M.		1			
Räuberische Erpressung	INSG	313	244	188	250	351
	M.	247	186	147	199	292
	W.	66	58	41	51	59
Gefährliche Körperverletzung	INSG	1 400	1 158	981	1 108	1 631
	M.	1 211	1 033	859	981	1 438
	W.	189	125	122	127	193
Schwere Körperverletzung	INSG	15	6	7	2	6
	M.	13	6	7	2	6
	W.	2				
Nötigung	INSG	92	64	67	51	43
	M.	70	47	52	39	34
	W.	22	17	15	12	9
Bedrohung	INSG	1 606	1 127	1 101	1 224	1 702
	M.	1 197	897	876	950	1 330
	W.	409	230	225	274	372
Stalking	INSG	5	1	4	1	5
	M.			1		1
	W.	5	1	3	1	4
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	INSG	25	32	21	11	11
	M.	20	24	15	5	9
	W.	5	8	6	6	2
sonstige Opferdelikte	INSG	26	14	11	20	9
	M.	12	7	8	16	7
	W.	14	7	3	4	2

Hinweis: In der Tabelle werden nur die Deliktgruppen ausgewiesen, für die im Betrachtungszeitraum mindestens ein Opfer zu einem Fall mit Tatmittel Messer erfasst wurde.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31, 32
Sachgebiet 31.4 Polizeiliche Kriminalstatistik
Teildezernat 32.4 Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

Telefon: +49 211 939-3140
Fax: +49 211 939-193140
CNPol: 07-224-3140

PKS.LKA@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

Stand: 27. August 2024

